

**Ergebnisse des Workshops vom 24.02.2023
WIE EU-STRUKTURFONDS ALS QUELLE FÜR
KOMMUNALE NACHHALTIGKEITSPROJEKTE
BESSER NUTZEN?**

TAURUS ECO Consulting GmbH

Im Alten Garten 26
D-54296 Trier

<http://www.taurus-eco.de>

Ansprechpartner: Dr. Klaus Sauerborn

Autoren:

Dr. Klaus Sauerborn, Valentin Heimes

INHALTSVERZEICHNIS

1	PROGRAMM	1
2	INHALTE UND ERGEBNISSE	1
2.1	Einführung	1
2.2	Kommunale EFRE Förderung in der Förderperiode 2014-2020.....	2
2.3	Was hat sich gegenüber der alten Förderperiode geändert?.....	2
3	RESÜMEE	7
4	FEEDBACK TEILNEHMENDE	10

1 PROGRAMM

Begrüßung und Einführung ins Thema

Gespräch mit Martina Eick, Umweltbundesamt, und Dr. Klaus Sauerborn, TAURUS ECO Consulting

Der Blick zurück: kommunale EFRE Förderung in der letzten Förderperiode

Impuls durch TAURUS ECO Consulting

Zurück in die Gegenwart – Was hat sich gegenüber der alten Förderperiode geändert?

Diskussion mit Dr. Daniela Hein-Dittrich, BMWK und Christel Willenbrock, BMUV

Blick nach vorn: nachhaltigkeitsbezogene Fördermöglichkeiten EU-Fonds 2021-2027

Impuls durch TAURUS ECO Consulting

Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Welche Schwierigkeiten gab es für eine erfolgreiche Antragstellung?
- Welche Ansatzpunkte für Lösungen gibt es?

Diskussion und Ausblick

2 INHALTE UND ERGEBNISSE

2.1 Einführung

Das Umweltbundesamt fördert den EU-Kommunalkompass und ein begleitendes Forschungsprojekt, um

- die für kommunale Akteure nachhaltigkeitsbezogenen Fördermöglichkeiten zielgruppengerecht auf einer Internetplattform darzustellen (Licht in den Förderdschungel der EU-Strukturförderung bringen).
- im Forschungsprojekt unter Beteiligung der für die Förderung relevanten Akteure die bisherigen Erfahrungen, Herausforderungen und Schwierigkeiten zu untersuchen und zu diskutieren. Dies mit dem Ziel, die Fördermöglichkeiten und -bedingungen für kommunale Akteure zu verbessern.
- Im Kern ging es im Workshop darum, ausgehend von den Erfahrungen der letzten Förderperiode zusammen mit allen Teilnehmenden zu überlegen und zu diskutieren, wie kommunale Akteure die aktuellen und zukünftigen Förderangebote für Nachhaltigkeitsthemen noch einfacher, umfänglicher und wirksamer in Anspruch nehmen können. Und auch, was zur Verbesserung auf der Ebene von Politik und Verwaltung dazu noch getan werden könnte.

- Nach Erfahrung des UBAs und von Taurus Eco Consulting bestehen für kommunale, insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure noch immer Barrieren für die Mitwirkung, die zumindest in Teilen auf die geringen Personalressourcen und die Freiwilligkeit des Engagements zurückzuführen sind. Im Vergleich zu Verbandsvertretern und Sozialpartnern ist die Ressourcenausstattung der kommunalen Akteure oftmals recht bescheiden.
- Eine Grundlage für die Diskussion war die Präsentation der Zwischenergebnisse aus dem Forschungsprojekt.

2.2 Kommunale EFRE Förderung in der Förderperiode 2014-2020

Impuls durch TAURUS ECO Consulting

Siehe [Kommunale Nachhaltigkeitsförderung im EFRE 2014-2020](#)

2.3 Was hat sich gegenüber der alten Förderperiode geändert?

Diskussion mit Dr. Daniela Hein-Dittrich, BMWK und Christel Willenbrock, BMUV

- **Wie bewerten Sie die (gerade gehörten) Ergebnisse zur Nachhaltigkeitsförderung des vergangenen Förderzeitraums 2014-2020?**
 - **BMUV:** Es ist erfreulich zu sehen, dass Kommunen die EFRE-Förderung im Vergleich zu anderen Fördernehmern in hohem Maße für nachhaltige Projekte nutzen. Es fällt auf, dass bei kommunalen Maßnahmen der **Energiebereich im Vordergrund** steht. Stark vertreten sind ferner folgende Bereiche: Klimaanpassung, nachhaltiger Verkehr und die Altlastensanierung. Hierin spiegelt sich wohl auch die Schwerpunktsetzung in den Bundesländern wieder, die wiederum auch durch die Schwerpunktsetzung der EU-Kommission beeinflusst wird. Dennoch: Aus Sicht des **BMUV** wäre es angesichts Klima- und Artenkrise und erheblichem Investitionsbedarf wichtig, den **EFRE in der Kommunalförderung auch stärker für den Erhalt der Artenvielfalt, also die Naturschutzfinanzierung** und Vorhaben für mehr und bessere Grüne Infrastruktur wie auch für natürliche (naturbasierte) Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Klimaanpassung zu nutzen.
 - **BMWK:** Wir begrüßen den Forschungsauftrag zur kommunalen Nachhaltigkeitsförderung im EFRE. Aufgrund der thematischen Konzentration des EFRE fließen in Deutschland in der Förderperiode (FP) 2021-2027 56 % der EFRE-Mittel in das Politische Ziel 1 (**PZ 1**)¹, 35 % in **PZ 2**² und 9 % in **PZ 5**³. Daraus folgt tendenziell eine **höhere Beteiligung von Forschungseinrichtungen und KMU (PZ 1) im Verhältnis zu kommunalen Akteuren** an der Förderung.

¹ PZ 1: „ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität.“

² PZ 2: „ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität.“

³ PZ 5: „ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen.“

Wir nehmen die Ergebnisse des Forschungsauftrags sehr gerne in den strukturierten **Bund-Länder-Dialog** zur Umsetzung der Förderperiode (FP) 2021-2027 und Ausrichtung der Zukunft der Kohäsions- und Strukturpolitik auf. Es ist u. a. ein **Forschungsauftrag** zur Governance der künftigen Europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik geplant. Darin soll untersucht werden, wie Förderprojekte zur erfolgreichen Umsetzung des PZ 2 beitragen, insbesondere soll die **Rolle von kommunalen Akteuren im Verhältnis zu Unternehmen** beleuchtet werden. Darüber hinaus werden Zugangshürden für KMU und kommunale Akteure untersucht.

- **Welche Bedeutung haben Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit in der neuen Förderperiode 2021-2027 im EFRE? Was hat sich zum vorherigen Zeitraum verändert?**
- **BMWK:** Die Strukturfonds sollen die politischen Ziele der EU sichtbar machen. In der neuen Förderperiode liegt ein besonderer Fokus auf der CO₂-Reduzierung. Es gibt eine Änderung der thematischen Konzentration im **EFRE** mit **Stärkung des Fokus auf Klima- und Umweltschutz**.
- **BMUV:** Die Ausrufung des Green Deal als Wachstumsstrategie der EU-Kommission hat auch Verhandlungen zu den EU-Fonds und die Ausrichtung der Förderung geprägt, die für den Zeitraum 2021-2027 einen deutlich grüneren Schwerpunkt hat.
 - **Gibt es mehr Geld, andere Schwerpunkte der Förderung? (Klimaquote, Biodiversitätsquote im Laufe der Periode)**
 - **BMWK:** Die fondsübergreifende Klimaquote im mehrjährigen Finanzrahmen liegt bei 30 % (Ausgaben aus dem Unionshaushalt für die Unterstützung der Klimaziele, lag in der FP 2014-2020 bei 20 %). In der Förderperiode 2021-2027 gibt es für die Strukturfonds ein „neues“ **PZ 2: „ein „grüneres, CO₂-freies Europa“**, das in die Energiewende, die Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, den Erhalt der Biodiversität und grüne Infrastruktur sowie den Schutz der Umwelt investiert. Der **EFRE** ist das zentrale Instrument zur Umsetzung des PZ 2 (75 % durch EFRE umgesetzt.)
 - **BMWK:** Im Bereich der Biodiversität gibt es für den Verlauf der Förderperiode gestaffelte Vorgaben. Für den Schutz der Biodiversität sollen ab 2024 7,5 % und ab 2026 10 % der EFRE-Mittel eingesetzt werden. In Deutschland liegt die Biodiversitätsquote im EFRE aktuell bei 5,75 %.
 - **BMUV:** Es gibt (wie gesagt) die von der EU-Kommission vorgegebenen **Klimaquote** (Schutz/Anpassung) von 30 %. D.h., über alle PZ hinweg müssen 30 % der EFRE-Mittel in den Programmen der Bundesländer für Zwecke des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ausgegeben werden. In den aktuellen Planungen der Länderprogramme sind etwa 32 % der Mittel für diese Zwecke vorgesehen. Des Weiteren wurde die Quote für die **nachhaltige Stadtentwicklung** von 5 % (2014-2020) für die aktuelle FP auf 8 % erhöht. In den Programmen der Bundesländer sind aktuell 9,3 % der Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung eingeplant.
 - **Haben die sich verschärfenden Probleme wie Klimakrise und Biodiversitätsverlust Auswirkungen auf die Förderung? Wenn ja: welche? (Klimasicherung von Infrastrukturen, DNSH)**
 - **BMUV:** Ja, verschiedene Querschnittsgrundsätze und -instrumente wirken auf eine nachhaltige und klimaverträgliche Förderung hin. Zu nennen sind der **Grundsatz der**

Schadensvermeidung (Do no significant harm) und die Vorgabe, dass langlebige Infrastrukturvorhaben klimaverträglich sein müssen (Prüfung der Projekte auf Vereinbarkeit mit Klimazielen und Resilienz gegenüber Klimarisiken). Die Einführung dieser Querschnittsinstrumente, die auf eine ökologisch nachhaltige und klimaverträgliche Förderung abzielen, ist positiv. Im Einzelnen gibt es bei den Instrumenten Verbesserungsbedarf, etwa bei dem Verfahren zur Sicherung der Klimaverträglichkeit, das aus dem Bereich der Großvorhaben stammt und besser an die kleinteilige EFRE-Förderung angepasst werden sollte.

- **BMUV:** Die Erkenntnis, dass der Klimawandel und seine Folgen und das Artenaussterben miteinander verbunden sind, schlägt sich auch in der Ausrichtung des EFRE nieder: Die Förderung **naturbasierter, natürlicher Maßnahmen** ist ausdrücklich vorgesehen und erwünscht. A) Durch die **gezielte Förderung** z. B. Hochwasserschutz durch Renaturierung Fließgewässer/Auen; in urbanen Gebieten artenreiche grüne u. blaue Infrastruktur als Klimaanpassungsmaßnahmen. B) Durch die **Integration grüner, biodiversitätsfördernder Elemente in Vorhaben**, z. B. auch solche, die nicht auf Umwelt/Klima abzielen: Sanierung kommunaler Gebäude, Infrastrukturvorhaben, Neubauten von Forschungseinrichtungen/Firmengebäuden (z. B. Fassaden- und Dachbegrünung verbinden mit Maßnahmen zur energetischen Sanierung, Nisthilfen und Quartiere integrieren, insektenfreundliche Außenbeleuchtung, Verschattung Wege, Plätze, Gebäude).
- **Welche Rolle spielen die Strukturfonds im Rahmen der von BMWK und BMUV ausgerufenen „transformativen Förderpolitik“?**
 - **BMUV:** Grundsätzlich spielen sie eine wichtige Rolle – mit vielen Facetten und Möglichkeiten (oben genannte Förderbereiche und Maßnahmen - Nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaquote, Energetische Sanierungen, Naturbasierte Maßnahmen). Der JTF (Just Transition Fund⁴) ist weiteres Instrument, das die grüne Prägung der Strukturfondsförderung stärkt.
 - **BWMK:** Eine erste Auswertung zu **PZ 2** zeigt, dass der **Fokus auf Energieeffizienz und Anpassung** (Hochwasserschutz) liegt. Ziel ist, das volle Förderspektrum des PZ 2 auszuschöpfen. Potenzial gibt es bei intelligenten Energiesystemen / Speichern, bei der Kreislaufwirtschaft, Produktionsprozesse effizienter, nachhaltiger zu gestalten, bei städtischer Mobilität. Allerdings liegt die Entscheidung zur Programmierung bei den Bundesländern. Es gibt einen strukturierten Dialog zwischen BMWK und den Bundesländern zur strategischen Umsetzung der Förderperiode 2021-2027 und zur Ausrichtung der Zukunft der Kohäsions- und Strukturpolitik. Die Transformation ist dabei Schwerpunktthema (Good Practices und Leuchtturmprojekte).
- **Welche Rolle spielen kommunale Akteure aus Ihrer Sicht für die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Förderung?**
 - **BMUV:** Grundsätzlich eine **wichtige Rolle** – mit vielen Facetten und Möglichkeiten (Nachhaltige Stadtentwicklung, energetische Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, Sanierung und Ausbau von Wärmenetzen, Grüne Infrastruktur (z. B. zur Klimaanpassung), Biodiversitätsmaßnahmen, Revitalisierung von Brachflächen und belasteter Flächen, Renaturierung von Flächen und Gewässern, saubere

⁴ Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ist ein neuer kohäsionspolitischer Fonds und ein zentrales Element des europäischen grünen Deals. Mit ihm sollen die sozialen und wirtschaftlichen Kosten des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft in den am stärksten betroffenen Regionen (Kohleregionen) abgedeckt werden.

städtische Mobilität (Rad- u. Fußverkehr, ÖPNV), Moorwiedervernässung, Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm etc.). Kommunale Akteure sollten ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und aktiv nutzen, um für Nachhaltigkeit zu werben, und das öffentliche Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu stärken. Wichtig ist, dass auf kommunaler Ebene ein strategisch-politischer Rahmen für Investitionen etabliert wird (nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte, Klimaanpassungsstrategien etc.). Dabei ist Partizipation ein wesentlicher Aspekt, wie die Einbindung der relevanten Akteure bei Planung und ggf. Umsetzung des strategisch-politischen Rahmens wie auch von Maßnahmen oder bei der Unterstützung lokaler Initiativen. Regionale Strategien unter Beteiligung lokaler Akteure (CLLD) werden nur in einigen Bundesländern gefördert. Die EFRE-Förderung ist allerdings für zivilgesellschaftliche Organisationen zu komplex, die oft auf ehrenamtlicher Basis tätig sind. Es gibt jedoch Initiativen, Umweltverbände usw. zu ertüchtigen.

- **BMWK: Die Bundesländer beteiligen alle relevanten Akteure** bei der **Programmierung und Umsetzung der Strukturfonds** sowie bei **Investitionsstrategien** (teils Beteiligung der Verbände, teils auch der Individuen wie Unternehmerinnen und Unternehmer). **Dazu zählen auch die kommunalen Landesverbände**, die in den Programmierungsprozess eng eingebunden waren. Kommunen haben in der Regel breite Möglichkeiten, von der EFRE-Förderung direkt und indirekt zu profitieren. Beteiligungsprozesse zu Investitionsstrategien auf EU-Ebene sind durch Strukturfonds-Verordnungen nicht vorgegeben.
- **BMWK:** Eine Studie des Europäischen Parlaments (EP) von April 2022 zeigt auf, wie wichtig Muster (Projektbeispiele, Good Practices) für eine erfolgreiche Transformation auf kommunaler Ebene sind. Insbesondere wird empfohlen, Plattformen und bessere Sichtbarkeit gerade von Leuchtturmprojekten im Bereich der Transformation zu fördern.
- **Sind die Fördermöglichkeiten für kommunale Akteure mehr und leichter zugänglich geworden? Was hat sich verbessert? Gibt es mehr Angebote?**
 - **BMWK:** Eine Auswertung der Programmierung der Förderperiode 2021-2027 läuft noch. Im Bund-Länder-Dialog werden Themen wie mögliche Umprogrammierungen (z. B. für mehr Möglichkeiten im Bereich der Nachhaltigkeitsförderung für kommunale Akteure) diskutiert.
 - **BMUV:** Es lässt sich jetzt schon sagen, dass es in der EFRE-Förderung der Bundesländer für grüne Maßnahmen in Kommunen ein breites und vielfältiges Förderangebot geben wird – mit Unterschieden, je nach Bundesland. PZ 2, mit 34,8 % der EFRE-Mittel z. B. für Klimaschutz und Klimaanpassung, grüne Infrastruktur, Renaturierung von Brachflächen, aber auch klimaverträgliche Energieversorgung und nachhaltige städtische Mobilität. Im PZ 5, mit über 9 % der EFRE-Mittel für nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, darunter für grüne Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung belasteter Flächen, grüne CLLD-Projekte, nachhaltigen Tourismus. Letztlich liegt die Nachfrage nach Förderungen in den Händen der Kommunen, die, zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt der Kapazitäten, unterschiedlich gut dafür aufgestellt sind, sich den Zugang zu EU-Mitteln zu erschließen und Projekte zu planen und umzusetzen.
- **Gibt es Veränderungen, die eine erfolgreiche Antragstellung erleichtern (z. B. einfachere Verfahren) oder erschweren (z. B. höhere Eigenanteile erforderlich)?**
 - **BMWK:** Die Studie des EP von April 2022 zeigt auf, dass die Komplexität der Strukturfondsförderung und die mangelnde Bekanntheit Hauptgründe dafür sind, dass das

Potential der Strukturfonds für regionale Transformationsprojekte nicht ausgeschöpft wird. Für die neue FP gibt es Vereinfachungsmaßnahmen (Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)), diese müssen weiter vorangetrieben werden. Die weitere Stärkung der Beteiligung von Kommunen und der Zivilgesellschaft im Bereich der Kohäsions- und Strukturpolitik ist ein wichtiges Thema für die zukünftige Ausrichtung post 2027.

- **BMUV und BMWK:** In den Verhandlungen hat sich die EU darum bemüht, Verfahren zu vereinfachen und z. B. die Regularien übersichtlicher zu gestalten (DachVO statt DurchführungsVO) und Verfahren schlanker zu gestalten. Ein wichtiges Element sind die genannten **VKO** (für Vorhaben unter 200.000 €), die für Fördernehmer und Bewilligungsbehörden vereinfachte Antrags- und Abrechnungsverfahren ermöglichen. VKO können z. B. sein: vereinfachte, pauschalisierte Ansätze für bestimmte Kostenarten, wie Personalkosten oder die Bewilligung von Pauschalbeträgen bei Vorhaben, die an bestimmte konkrete Zielsetzungen und Ergebnisse gebunden sind. (vereinfachte Beantragung und vereinfachter Verwendungsnachweis, ohne dass Kosten im Detail durch Rechnungen nachgewiesen werden müssen). Außerdem **entfällt** für Vorhaben im Umweltbereich, die Grunderwerb voraussetzen, die **Deckelung der Förderung des Grunderwerbs** (Art. 64 Abs. 1 Satz 2 DachVO).

Impuls durch TAURUS ECO Consulting

Siehe [Blick nach vorn: Nachhaltigkeitsbezogene Fördermöglichkeiten der EU-Fonds 2021-2027: der EFRE](#)

3 RESÜMEE

Im ersten Teil des Workshops wurde eine Analyse der kommunalen, nachhaltigkeitsbezogenen EFRE-Förderung in der EU-Förderperiode 2014-2020 vorgestellt, anschließend wurden Neuerungen diskutiert, die sich im Zuge des Beginns der aktuellen Förderperiode von 2021-2027 im Bereich der Nachhaltigkeitsförderung, insbesondere im EFRE und auch für kommunale Akteure, ergeben haben. Im zweiten Teil des Workshops diskutierten die Teilnehmenden in drei Arbeitsgruppen zuerst bisherige Erfahrungen, Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der kommunalen Strukturfondsförderung. Anschließend wurden Wege gesucht, wie die aktuellen und zukünftigen Förderangebote für Nachhaltigkeitsthemen noch einfacher, umfänglicher und wirksamer von kommunalen Akteuren in Anspruch genommen werden können.

Bezogen auf Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Strukturfondsförderung kristallisierten sich gruppenübergreifend mehrere Themen heraus. Erstens spielen fehlende **personelle Kapazitäten und Kompetenzen** eine große Rolle, da sie nötig sind, um die Konzipierung, Beantragung und Umsetzung von Projekten zu realisieren. Dem bestehenden Personal fehlen oftmals die nötigen Kenntnisse im komplexen Bereich der Strukturfondsförderung und dessen Antragsverfahren und kleinere Kommunen haben keine finanziellen Ressourcen, um ihr Personal weiterzubilden oder aufzustocken. Lösungsansätze für diese Probleme sahen die Teilnehmenden darin, **Ressourcen und Kompetenzen der Kommunen zu verbessern**, z. B. durch die Schaffung von Stellen für Förderreferent:innen oder die Einrichtung von Förderlotsen auf der Ebene von größeren Städten und Landkreisen als überregionale Institutionen für Kompetenzbereitstellung und -aufbau. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Unterstützung von intermediären Einrichtungen aus der Technischen Hilfe der Strukturförderprogramme wie z. B. B.&S.U. in Berlin, mit denen Fördermöglichkeiten besser bekannt gemacht und Antragsteller beraten werden können. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der **Einrichtung von Beratungsstellen** für vertiefende Beratungsleistungen kommuniziert, die Antragstellenden Informationen zu Fördermöglichkeiten (z. B. durch Newsletter oder Veranstaltungen) bieten, Förderanträge auf Erfolgsaussicht bewerten bzw. die Antragstellenden beim Verfassen von Förderanträgen unterstützen. Außerdem könnte eine **intensivere Vernetzung und ein Austausch** von Fördernehmenden und Fördergebenden, beispielsweise über Online-Informationsveranstaltungen und Fortbildungen, die Voraussetzungen für erfolgreiche Förderprojekte verbessern. Als interessant gelten in diesem Zusammenhang Spezialthemen wie Good Practice der Antragstellung, kreative Finanzierungsformen, Einbettung der strukturpolitischen Projekte in größere lokale Nachhaltigkeitszusammenhänge sowie Beteiligung im Rahmen der Governance Möglichkeiten. Weiterhin wurde angeregt, auch bei den Verwaltungsbehörden der Strukturfonds Kompetenzaufbau zu betreiben, um den Prozess der Antragstellung aus Sicht der Antragsteller besser nachvollziehen und dahingehend verbessern zu können.

Zweitens beklagten viele Teilnehmende, dass die Förderverfahren der EU-Strukturfonds technisch sehr komplex und undurchsichtig seien, und dass es **an übersichtlichen und zentralen Informationsquellen mangle**, die benötigtes Hintergrundwissen zu Fördermöglichkeiten, Antragsverfahren und-Fristen sowie weitere Themen wie Beihilferecht nutzerfreundlich und verständlich aufbereiten und zusammenfassen. Die Antragsfristen für Vorhaben seien häufig zu kurz, um qualitativ hochwertige Anträge, in deren Erstellung alle relevanten Partner eingebunden sind, einreichen zu können. Auch zur Meisterung dieser Herausforderungen wünschen sich die Teilnehmenden des Workshops die Einrichtung der angesprochenen Beratungsstellen für vertiefende Beratungsleistungen, aber auch die **Schaffung einer zentralen Datenbank**, die alle Fördermöglichkeiten in Deutschland mit Hintergrundinformationen und Antragsfristen gelistet hat. Ein weiterer interessanter Ansatzpunkt bestand darin, einen KI-gestützten Fördermittelsimulator zu entwickeln, der nach den spezifischen Anforderungen des Antragstellers wie z. B. Art/Rechtsform des Antragstellers, Probleme der Finanzierung von Eigenanteilen, der Kombination verschiedener Förderprogramme für ein Projekt etc. leisten und somit für den gesamten Prozess von der Projektidee bis zur Umsetzung lösungsorientierte Anweisungen geben kann. Ansonsten wurde vorgeschlagen, die Fristen für Projektanträge länger zu gestalten oder früher anzukündigen bzw. Antragsfristen abzuschaffen, Förderaufrufe/Newsletter bekannter zu machen und kommunale Akteure früher und stärker auch schon in der Programmierung zu beteiligen, um Bedarfe besser berücksichtigen und Projektideen erfolgversprechender zu machen.

Drittens besteht häufig das **Problem, eine passende Fördermöglichkeit für die eigene Projektidee zu finden**. Laut den Teilnehmenden sind die Förderrichtlinien einerseits oftmals zu eng und starr (z. B. thematisch, aber auch zu hohe Bagatellgrenzen) gefasst, sodass Projektkonzepte so lange angepasst werden müssen, bis sie den genauen Vorgaben der Förderrichtlinien entsprechen. Andererseits ist den Antragstellenden aufgrund von unverständlichen, komplizierten Formulierungen („Behördendeutsch“) oft nicht klar, welche inhaltlichen und technischen Voraussetzungen ihr Projektkonzept sowie der entsprechende Antrag erfüllen müssen, sodass Anträge wegen der Befürchtung, sie seien qualitativ nicht ausreichend, teilweise gar nicht erst eingereicht werden. Es wurde vorgeschlagen, die **Anzahl der vorhandenen Förderprogramme zu verringern** (und sogar bundesweit zu vereinheitlichen) und auf wenige, thematisch breit aufgestellte Programme mit sehr vielen Fördermöglichkeiten zu reduzieren. Dabei sollen auch der Kreis der Förderberechtigten erweitert und die einzelnen Förderrichtlinien offener gestaltet werden. Zusätzlich regten die Teilnehmenden an, Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass mehrere thematisch ähnlich ausgerichtete, kleine Projekte zusammengefasst (**Vernetzung von Projekten mit ähnlicher Zielsetzung**) werden können, um ggf. finanzielle Bagatellgrenzen zu reißen und durch eine gemeinsame Antragstellung personelle Ressourcen effizienter einsetzen zu können. Bezogen auf die formalen Anforderungen von Projektkonzepten und Förderanträgen wünschen sich die Teilnehmenden **Good Practice Beispiele von erfolgreichen Förderanträgen** sowie eine direkte Vernetzung von erfolgreichen Antragstellenden (Mentoring) mit neuen Antragstellenden. Eine

weitere Idee bestand darin, „Antragssysteme“ zu harmonisieren (einfachere Maske zur Antragstellung Online, um nicht in mehreren Systemen parallel arbeiten zu müssen).

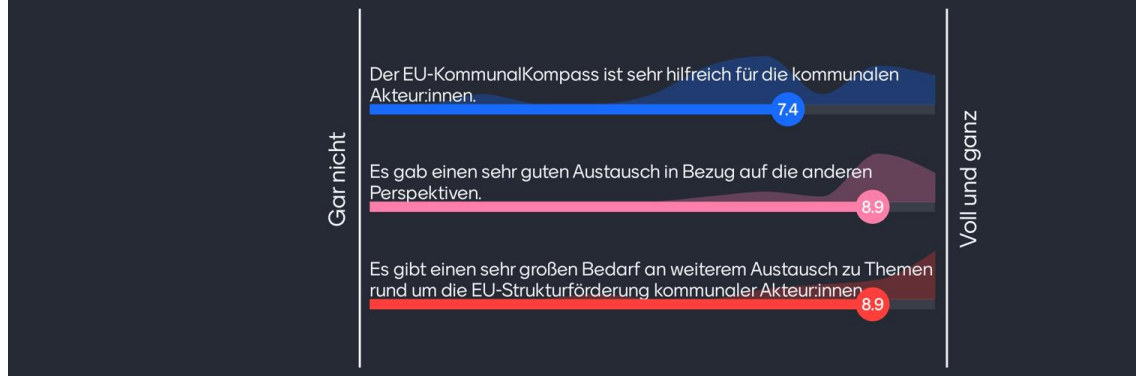
Viertens bestehen (insbesondere für kleinere oder finanzschwache Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen) personelle und **finanzielle Engpässe**, die kommunale Akteure daran hindern, zum einen den Aufwand für die Projektkonzipierung sowie Antragstellung und zum anderen für die notwendige **Kofinanzierung (Eigenanteil)** aufzubringen. Darüber hinaus wird das **Beihilferecht als schwer verständlich** und risikoreich angesehen (z. B., dass nicht alle beantragten Mittel in voller Höhe erstattet werden). Ein Lösungsansatz besteht darin, die Erbringung der Kofinanzierung durch strategische Planung und Einsatz kommunaler Haushaltsmittel zu ermöglichen. Dies kann bedeuten, knappe kommunale Finanzmittel so zu verplanen, dass mit ihnen die Kofinanzierung von Projekten möglich wird und bessere Hebelwirkungen im Vergleich zum Verzicht auf Fördermittel erzielt werden. Auch kommen Stiftungen als Kofinanzierungsgeber in Betracht, wenn die Projekte die stiftungsbezogenen Anforderungen neben den Anforderungen der EU-Programme erfüllen. Vorgeschlagen wurde auch, kreative Finanzierungskonzepte u. a. durch Agenturen und Berater zu entwickeln. Dabei gäbe es Beispiele für erfolgsabhängige Beratungsleistungen bei der Antragstellung. Im Bereich des Beihilferechts sind Lockerungen/Verbesserungen, insbesondere auch für Umweltbeihilfen, aktuell in der Diskussion und in absehbarer Zeit zu erwarten. Von den "Vereinfachten Kostenoptionen" (VKO), die für den Zeitraum 2021-2027 nicht nur vorgesehen, sondern in Teilen verbindlich umzusetzen sind, wird eine Verringerung des Verwaltungsaufwands erwartet. In Bezug auf Personalkosten, aber auch durch die von der EU-Kommission in Aussicht gestellten Standardlösungen (off-the-shelf). Schwierigkeiten wurden gesehen für Projekte mit hohen Investitionen, für die das Vergaberecht anzuwenden ist. Unklar ist hier noch, wie Pauschalen dort angewendet werden können, im Energiebereich arbeiten mehrere Bundesländer an einer gemeinsamen Lösung.

Ausblick

Wie gehen wir nun mit den im Workshop gewonnen Erkenntnissen um? Es wird eine Fortführung sowie eine Intensivierung der Vernetzung und des Austausches zwischen Antragstellenden, Fördergebenden und Intermediären angestrebt, um die angesprochenen Lösungsansätze zur Verbesserung der Förderbedingungen weiterzuverfolgen, und auch um themenübergreifend einen kontinuierlichen Austausch aufrechtzuerhalten. Dazu ist zunächst ein weiterer Workshop für Ende 2023 / Anfang 2024 geplant, bei dem u.a. die im ersten Workshop entwickelten Lösungsansätze aufgegriffen, vertieft und priorisiert werden sollen. Darauf werden nach Möglichkeit weitere Workshops folgen, die sich mit dem Vorantreiben von prioritären Lösungsansätzen / Spezialthemen wie Finanzierung, Kapazitätsentwicklung etc. beschäftigen. Weiterhin wollen wir gemeinsam betrachten, welche Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in den Strukturfonds bestehen, um die Spezialthemen zu bearbeiten, aber auch, welche Themen eher mit anderen Mitteln angegangen werden müssten.

4 FEEDBACK TEILNEHMENDE

Auf einer Skala von 0-10: Wie weit stimmen Sie den Aussagen zu?



Was nehmen Sie von dieser Veranstaltung mit?
Ein-Wort-Antwort

